

Instruktionsergebnisse Würzburger Straße zwischen Kapellenplatz und Geißäckerstraße

- InSTRUCTIONSverfahren vom 01. April 2010, ausgelaufen ab 14. April 2010 –
- InSTRUCTIONSverfahren vom 25. Juli 2016, ausgelaufen ab 04. August 2016 –

hier: Instruktionsergebnis

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf) 16.04.2010	Gegen o.g. Verfahren bestehen keine Einwände.	Dies wurde zur Kenntnis genommen.
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) 31.05.2010 15.08.2016	<p>Die grundsätzliche Feuerwehrezufahrt für das Seniorenwohnstift Käthe-Löwenthal und die dahinter angrenzende Wohnbebauung führt durch den Torbogen gegenüber Würzburger Straße 462.</p> <p>Es ist daher zu berücksichtigen, dass sich in diesem Bereich kein Fahrbahnteiler befindet und der für Feuerwehrezufahrten vorgeschriebene Kurvenradius, ($r=10,50$ m, nach DIN 14090) ggf. auch unter Einbeziehung der Böschung, eingehalten wird.</p> <p>Seitens ABK bestehen keine Einwände gegen die Planungen; auf die Stellungnahme vom 31.05.2010 wird verwiesen, den für Feuerwehrfahrzeuge erforderlichen Flächenbedarf (Schleppkurven) habe ich Ihnen in eingeführten Technischen Baubestimmung „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ im Anhang beigefügt.</p> <p>Verspätet, aber doch noch ein kleiner Beitrag zur Instruktion, wie soeben telefo-</p>	<p>Auf den Fahrbahnteiler wird verzichtet, der Radius von 10,50 m eingehalten.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
29.08.2016	<p>nisch vorbesprochen. Die Zufahrt von der Würzburger Straße aus in den Schlosshof durch den denkmalgeschützten Sandstein-Torbogen ist eine notwendige Feuerwehzufahrt zum Pflegeheim. Im Bestand ist die Durchfahrtsbreite schmaler als die Normanforderung. Aber der Torbogen ist nun mal Bestand und zum Zeitpunkt des Baus des Pflegeheims auch schon vorhanden gewesen. Warum diese Situation damals baurechtlich genehmigt wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Eine alternative Zufahrt gibt es nicht. Die Zufahrt von der Regelsbacher Straße aus ist nicht möglich, weil die dortige Durchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zu niedrig ist. Im Zuge der letzten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Pflegeheims konnte einer weiteren Verwendung dieser Feuerwehzufahrt nur zugestimmt werden, weil seitens Bauaufsicht und Feuerwehr zugesagt wurde, bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen in der Würzburger Straße auf mögliche Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsraum hinzuwirken. Die vorliegende Planung (Variante 2 oder 3) sollte daher dahingehend optimiert werden, dass die notwendigen Schleppkurven in der Würzburger Straße bestmöglich umgesetzt werden. Die Normanforderung erscheint ohnehin nicht umsetzbar. Zumindest sollte der Bestand der Einfahrtssituation nicht verschlechtert werden, etwa durch Verlegung der Fahrbahn zum Torbogen hin. Eher sollte die Fahrbahn weiter vom Torbogen weg verlegt werden, sodass sich dadurch ein größerer Einfahrtsradius ergäbe. Sonst bei beiden Varianten keine weiteren Einwände.</p>	<p>Um eine gerade Anfahrt durch den Torbogen zu gewährleisten wird die Böschung gegenüber durch eine Pflasterfläche und eine kleine Stützmauer ersetzt.</p>
<p>Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)</p> <p>22.09.2016</p>	<p>Zur Instruktion Würzburger Str. nehmen wir wie folgt Stellung: Nachdem bereits vor Jahren der kombinierte Fuß-/Radweg vom Viadukt entlang der Bahnlinie bis zur Unterführung Bahnhof aufgelassen worden ist, besteht für Radfahrer nur noch die Möglichkeit die Würzburger Str. zu nutzen. Von der Einmündung Geißäcker Str. an ist in Richtung Dorfmitte ein stärkerer Anstieg zu bewältigen. Aufgrund der beengten Verhältnisse und des starken Durchgangverkehrs ist dort ein sicheres Fahren kaum möglich. Wir möchten Sie deshalb bitten, nach Möglichkeit - zumindest bergauf - Schutzstreifen für den Radverkehr mit anzulegen.</p>	<p>Bedauerlicherweise lassen sich Schutzstreifen für den Radverkehr – auch nur bergauf – bei den bestehenden Querschnitten in Teilabschnitten nur zu Lasten des Gehweges umsetzen. Da die Gehwege an diesen Stellen bereits schmaler als die angestrebte Breite von 2,50 m sind, wird dies abgelehnt.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Menschen mit Behinderung, insbesondere für Menschen mit Sinnesbehinderung oder mit kognitiver Einschränkung, ohne vorherige Information oder entsprechendes Mobilitätstraining schwierig einschätzbar ist. An Ortsein- und ausfahrt ist dies wegen der anzunehmenden geringen Fußgängerfrequentierung akzeptabel. Generell ist aus meiner Sicht und der von mir zu vertretenden Interessen einem Kreisverkehr selten der Vorzug vor einer anderen Lösung zu geben.</p> <p>LSA Regelsbacher Str.: Es geht nicht hervor, ob die Ampel mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgerüstet ist. Falls nicht, bitte nachrüsten.</p> <p>Bushaltestelle: Aus der Instruktion geht nicht hervor, ob die Haltestelle barrierefrei ausgebaut ist. Da mit der Verlegung ohnehin bauliche Maßnahmen erforderlich sind, wäre ein barrierefreier Ausbau zu begrüßen.</p>	<p>Dies wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die LSA wird entsprechend den aktuellen DIN-Normen nachgerüstet.</p> <p>Die Bushaltestelle stadtauswärts (Richtung Westen) hat eine Bordsteinhöhe von 16cm, die Gestaltung wurde hochwertig mit farbigen Betonpflaster ausgeführt. Kontrastreiche und taktile Elemente sind nicht vorhanden. Die Umgestaltung der erst vor wenigen Jahren errichteten Haltestelle ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Bushaltestelle stadteinwärts (Richtung Osten) wird entsprechend den neuen DIN-Normen barrierefrei und mit taktilen Elementen ausgeführt. Evtl. ist aus Gestaltungsgründen der Kassler Sonderbord mit anderen Material (Granit statt Beton?) zu verwenden. Die Bordsteinhöhe wird mit 16 cm festgelegt. Die Breite des Gehweges erlaubt das Ausfahren der Klappe für Rollstühle. Die Gestaltung der taktilen und kontrastreichen Elemente werden im Rahmen der Bauausführung zwischen Behindertenbeauftragter, Denkmalschutzbehörde, Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung und Tiefbauamt abgestimmt und festgelegt.</p>
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)		
Deutsche Bahn AG (DB)		

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
23.09.2016	<p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG und aller Unternehmensbereiche zur oben genannten Anfrage.</p> <p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p><u>Immobilienrelevante Belange</u> Ein Verkauf der angefragten Fläche wird seitens der DB AG, DB Immobilien, abgelehnt. Die dauerhafte Inanspruchnahme von Bahngrund für den Ausbau der Würzburger Straße kann über einen kostenpflichtigen Gestattungsvertrag geregelt werden. Zum Abschluss des Gestattungsvertrages bitten wir das Team Gestattungen der DB AG, DB Immobilien, Barthstraße 12, 80339 München, DB.DBImm.Sued.Gestattungen@deutschebahn.com, zu kontaktieren. Wir weisen darauf hin, dass Bahngelände ohne vertragliche Regelung weder im noch über dem Erdboden überbaut werden darf. Grenzsteine sind vor Baubeginn zu sichern. Sie dürfen nicht überschüttet oder beseitigt werden. Erforderlichenfalls sind sie zu Lasten des Bauherrn neu einzumessen und zu setzen.</p> <p><u>Infrastrukturelle Belange</u> Einer Inanspruchnahme der Böschung (bzw. des Böschungsfußes) stimmen wir ausdrücklich nicht zu. Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen (z.B. mit Baumaschinen oder sonstigen Materialien) in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit. Eine Beteiligung der DB Kommunikationstechnik GmbH hat ergeben, dass im betroffenen Bereich Betriebsanlagen der DB AG liegen. Die Anlage "Betriebsauskunft zu Kabeltrassen und TK-Anlagen der DB AG inkl. Kabellageplan und den darin genannten Anlagen" vom 13.09.2016 (Zeichen: B 28154 N DB) ist zwingend zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Bedingungen und Auflagen wurden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Bauausführung beachtet.</p> <p>Dies wurde zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender kostenpflichtiger Gestattungsvertrag wird abgeschlossen und vereinbart werden.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Bauausführung beachtet werden.</p> <p>Die Böschung wird nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Die Betriebsanlagen werden berücksichtigt und die Auflagen beachtet.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Wir weisen darauf hin, dass auf Grund laufender Baumaßnahmen die angehängten Kabellagepläne u.U. nicht aktuell sind.</p> <p>Im angefragten Bereich befindet sich vermutlich das Streckenfernmeldekanal F 4459 (F88"). Dieses Kabel müsste während der Bauzeit, auch bei Streckenstilllegung TOT, in Funktion bleiben. Das Kabel ist mittels zusätzlichen Längen (Hilfskabel) großzügig und gegen Beschädigung geschützt aus dem Baubereich heraus zu legen. Vor jeglichen Maßnahmen ist daher zwingend eine Kabeleinweisung durch die DB Kommunikationstechnik GmbH erforderlich.</p> <p>Sollten Baumaßnahmen in den kritischen Bereichen durchgeführt werden, sind Suchschlitze zu erstellen, um die eindeutige Lage der Kabel zu ermitteln. Auf Strafverfolgung nach §§ 315, 316, 316 b und 317 StGB bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Kabeln wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Der Antragsteller ist verpflichtet, die örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Kanal) über evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen selbst zu befragen und deren Lage örtlich festzulegen.</p> <p>Treten unvermutete, in den Plänen nicht angegebene Kabel und Leitungen auf, so ist umgehend die Deutsche Bahn AG zu informieren.</p> <p>Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.</p> <p>Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden. Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch die Baumaßnahme, Baumaterialien, Erdaushub etc. nicht verändert werden.</p> <p>Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Frau Lagonski gerne zur Verfügung.</p>	<p>Das Streckenfernmeldekanal wird im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung beachtet werden.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Bauausführung beachtet werden.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Bauausführung beachtet werden.</p>
<p>Grünflächenamt (GrfA)</p> <p>23.04.2010</p>	<p>In den vorliegenden Planunterlagen wurden teilweise die Signaturen für „geplanten Baum“ und „bestehenden Baum“ verwechselt. Z. B. im Bereich des Kriegerdenkmals befindet sich Altbaumbestand. Die Signaturen sollten korrigiert werden.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Baumkronen sollten grundsätzlich maßstäblich dargestellt werden um eine visuelle Beurteilung der Eingriffsschwere und der grüngestalterischen Wirkung zu ermöglichen. Die Planung sollte dahingehend ergänzt werden.</p> <p>Der Bereich um das Denkmal ist mit seinem erhaltenswerten Altbaumbestand ein besonders sensibler Bereich. Zur Beurteilung der Situation hinsichtlich Baum- und Wurzelschutz ist ein großmaßstäblicher Detailplan erforderlich.</p> <p>Durch den Bau der Stützmauer verschwindet ein Teil der ortsbildprägenden Rasenböschungen. Von einer deutlichen Veränderung, evtl. einer Beeinträchtigung des Ortsbildes muss ausgegangen werden.</p> <p>Die geplanten Stellplätze im Bereich der Flur Nr. 757/5, Gern. Burgfarrnbach befinden sich teilweise innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils LBW3. Das LB umfasst eine Reihe von Spitz- und Berg-Ahornen mit bis zu 1 m Stammdurchmesser. Gemäß ABSP besteht für die Baumreihe ein Schutzvorschlag als Naturdenkmal. Die Bäume sind ortsbildprägend und unbedingt erhaltungswürdig. Der Bau von Stellplätzen innerhalb der Kronentraufe zzgl. 1,5 m Sicherheitsraum ist daher ausgeschlossen.</p> <p>Auf der Nordseite des Ortseingangs ist eine Baumreihe vorgesehen. In diesem Bereich befinden sich aufwendig gestaltete Pflanzbeete des Ortsverschönerungsvereins Burgfarrnbach. Um unnötige Konflikte zu vermeiden sollte nach h. E. im Vorfeld der Dialog gesucht werden. Die Baumpflanzungen werden seitens GrfA grundsätzlich begrüßt, allerdings sollte hier lediglich die Baumreihe am Fuß des Bahndamms durch 2 bis 3 Neupflanzungen komplettiert werden.</p> <p>Auch die Baumreihe im Mittelstreifen wird ausdrücklich begrüßt. Die Breite des Grünstreifens sollte in diesem Fall mindestens 2,5 m betragen.</p> <p>Alle Arbeiten (Leitungsverlegungen, Straßenbau) im Bereich von Bäumen sind gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) durchzuführen. Die Arbeiten im Bereich der Bäume müssen in Hand-schachtung ausgeführt werden. Die Baumreihe ist durch ortsfeste Schutzzäune zu sichern. Vor Beginn der Bauausführung ist das GrfA zu benachrichtigen.</p> <p>Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte, insbesondere hinsichtlich der Gas, Strom und Telekommunikationsleitungen, sollte überprüft und sichergestellt werden. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden.</p> <p>Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden jeweils 2,5 m beiderseits des</p>	<p>In der überarbeiteten Planung wurde dies berücksichtigt.</p> <p>Die ortsbildprägende Rasenböschung wird in der weiteren Planung weitgehend erhalten.</p> <p>Auf die Stellplätze im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils wurde verzichtet.</p> <p>Die Anregungen wurden aufgenommen, die Pflanzbeete wurden in der Planung aufgenommen und Berücksichtigt.</p> <p>Wegen den zahlreich vorhandenen Leitungen sind Baumpflanzungen nur mit Schutzmaßnahmen möglich. Auch in Hinblick auf die bestehenden Bäume im Bereich der Bahnböschung wird in diesem Bereich auf Baumpflanzungen verzichtet.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Bauausführung beachtet.</p> <p>Zum Teil werden Schutzmaßnahmen erforderlich, bzw. es müssen die Strom- und Telekomleitungen verlegt werden.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
19.08.2016	<p>Baumstandorts}, ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5 m möglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA/Vpl vor).</p> <p>Aus Sicht des GrfA gilt grundsätzlich: Kleingrünflächen jeder Art im Straßenraum mit Bodendeckern oder Stauden sind – wie seitens GrfA vielfach dargestellt wurde - abzulehnen. Die Pflege ist aufwendig und kostenintensiv, ein grüngestalterischer oder ökologischer Nutzen ist nicht gegeben. Letztlich enden solche Flächen als Hundeklo oder Parkplatz. Denkbar sind allenfalls Schnitthecken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach tel. Rücksprache mit Fr. Herney am 19.08.16 wurde folgendes festgelegt: Die Kleingrünfläche an der Einmündung Schloßhof ist erforderlich, um das Begehen durch Fußgängern zu verhindern und gleichzeitig freie Sicht aus ausfahrenden Kfz zu ermöglichen. Ein Schnittheckenblock würde diese Funktion erfüllen und ist aus gestalterischen Gründen einem Gitter vorzuziehen. • Die Langbaumscheibe vor dem Anwesen HN 451 sollte auf maximal 1 m Länge verkürzt werden. Eine längere Baumscheibenfläche ist für einen Baum kaum nutzbar. Die Pflanzung einer Schnitthecke unmittelbar am Straßenrand wird kritisch gesehen, da aus Gründen der Verkehrssicherheit straßenseitig sehr häufig Rückschnitte vorgenommen werden müssen. Zudem könnt auf einen inneren Zaun als Durchtrittschutz vor einem Kindergarten trotz Heckenpflanzung nicht verzichtet werden. Aus Sicht des GrfA ist die Beibehaltung des bestehenden Gitters die beste Lösung. • Den Beeten vor den Anwesen HN 477 und 479 kann nur zugestimmt werden, sofern eine rein private Nutzung stattfindet. Eine Pflege durch GrfA wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Beete vor HN 489. Der Grünfläche vor HN 489 kann nur zugestimmt werden, sofern eine Baumpflanzung möglich ist. <p>Alle Arbeiten (Leitungsverlegungen, Straßenbau) im Bereich von Bäumen sind gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) durchzuführen. Die Arbeiten im Bereich der Bäume müssen in Hand-</p>	<p>Die Langbaumscheibe entfällt und wird durch ein Gitter ersetzt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerinformation sollen die Anlieger gefragt werden, ob sie der Bepflanzung zustimmen und die Pflege übernehmen. Falls nicht, so werden die Flächen befestigt. Hier sind Schutzmaßnahmen zur Stromleitung erforderlich. Dies wird im Rahmen der Bauausführung beachtet.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>schachtung ausgeführt werden. Die Baumreihe ist durch ortsfeste Schutzzäune zu sichern. Vor Beginn der Bauausführung ist das GrfA zu benachrichtigen.</p> <p>Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte, insbesondere hinsichtlich der Gas, Strom und Telekommunikationsleitungen, sollte überprüft und sichergestellt werden. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom- und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden (jeweils 2,5 m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5 m möglich. Ansonsten ist auch bei einer Verrohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpAVpl vor).</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Detailkoordinierung erfolgen.</p> <p>Zum Teil werden Schutzmaßnahmen erforderlich, bzw. es müssen die Strom- und Telekomleitungen verlegt werden. Auf einige Baumstandorte in Bereichen bereits vorhandenen Grüns verzichtet.</p>
<p>Gleichstellungsstelle (GST)</p> <p>19.10.2010</p>	<p>Bei uns ist eine Verfügung über ein Instruktionsverfahren "Würzburger Straße zwischen Kapellenplatz und Geißäckerstraße" eingegangen. Die GST hat es zur Kenntnis genommen und hat dazu keine weiteren Einwände.</p>	
<p>Infra fürth gmbh (Infra)</p> <p>26.04.2010</p>	<p>zu der vorgesehenen Maßnahme geben wir folgende Stellungnahme ab: Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sowie die Fernmeldeleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden. Gegebenenfalls sind diese durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Die Kosten hierfür trägt der Verursacher. Die infra fürth gmbh ist im Einzelfall zu informieren. Zwischen Fundamenten und unseren Leitungen ist ein lichter Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Zwischen neu zu verlegenden Leitungen und unseren Leitungen ist bei paralleler</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführungs- und Entwurfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Detailkoordinierung</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
15.09.2016	<p>Verlegung ein Mindestabstand von 1,50 m bzw. ein lichter Abstand von mindestens 1,00 m einzuhalten. Bei kreuzender Verlegung muss der lichte Mindestabstand 0,40 m betragen.</p> <p>Bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist gern. Baumschutzverordnung ein Mindestabstand von 2,5 m zu unseren Leitungen einzuhalten oder ein entsprechender Leitungsschutz bauseits vorzusehen. Wir bitten Sie, eventuell vorgesehene Baumstandorte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Bei Änderung des Höhenniveaus ist auf die Mindestdeckung der vorhandenen Leitungen zu achten.</p> <p>a) Gas- und Wasserversorgungsnetz Der Bestand der Gas- und Wasserleitungen ist relativ neuwertig. An der Gasleitung sind keine Arbeiten vorgesehen. An der Wasserleitung werden Sanierungsarbeiten in der Straße "Beim Knorr" erforderlich.</p> <p>b) Beleuchtungsnetz Die Straßenbeleuchtung ist im gesamten Ausbaubereich zu erneuern und der neu geschaffenen Straßengeometrie anzupassen. Ferner ist im Ortskernbereich eine der historischen Bebauung angepasste Beleuchtung in Zusammenarbeit mit dem SpA zu planen. Aus Gründen einer nahezu unmöglichen Realisierbarkeit einer Beleuchtungsanlage betreffend der 6 oder 7 hochverdichteten Baumstandorte am Ortsein- und -ausgang kann einer dieser Baumreihen nicht zugestimmt werden. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich je nach Ausgestaltung auf ca. 70.000,00 bis 80.000,00 € Eine Koordinierung der Leitungstrassen sowie eine örtliche Einweisung durch die infra fürth gmbh ist im Vorfeld der Verlegung mit allen Spartenträgern noch erforderlich. Der Einsatz von Baggern, Bodenverdrängungsraketen oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handsehachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	<p>berücksichtigt.</p> <p>Zum Teil werden Schutzmaßnahmen erforderlich, bzw. es müssen die Strom- und Telekomleitungen verlegt werden.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Ausführungs- und Entwurfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Diese wurden im Rahmen des Umbaus im Umfeld Gasthaus Krone bereits durchgeführt.</p> <p>Die Abstimmung zwischen infra und Stadtplanungsamt / Bebauungsplan wird noch erfolgen.</p> <p>Die Baumreihe am Ortseingang im Bereich des Landschaftsschutzgebietes ist im Zuge der weiteren Planung entfallen.</p> <p>Die Detailkoordinierung wird erfolgen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>zu der vorgesehenen Maßnahme geben wir folgende Stellungnahme ab: Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Durch die geplante Mauer beim Anwesen Würzburger Straße 489 wird die Gas- und Wasserhausanschlussleitung des Anwesens unzulässig überbaut. Da diese Leitungen bereits im Schutzrohr verlegt sind, kann der Errichtung der Mauer an der geplanten Stelle unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Fundamentierung der Mauer dürfen unsere Leitungen nicht beschädigt werden. - Ein Lastabtrag auf unsere Leitungen ist auszuschließen. <p>Bei der Anordnung von Parkflächen ist darauf zu achten, dass durch die parkenden Fahrzeuge keine Armaturen der infra fürth gmbh überparkt werden.</p> <p>Um gegebenenfalls defekte Straßenkappen auszutauschen sind diese vor Baubeginn von Ihrer ausführenden Baufirma mit der infra fürth gmbh vor Ort zu überprüfen. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Herrn Tamme, Tel. 0911/9704-7313.</p> <p><u>Straßenbeleuchtung</u> Die Straßenbeleuchtung ist im gesamten Ausbaubereich in ihrer Ausprägung ganzheitlich zu erneuern und an die neu geschaffene Straßengeometrie anzupassen. Des Weiteren ist für den geplanten Kreisverkehr mit Fußgängerüberwegen im Bereich der Geißäckerstraße eine entsprechende Beleuchtungsanlage nach R-FGÜ 2001 zu errichten. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 100.000,- € bis 110.000,- € netto.</p> <p><u>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</u> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für evtl. notwendige Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m 	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hydranten sind in den Parkflächen nicht vorhanden, jedoch ist die Freihaltung der Armaturen nicht überall umzusetzen. Dies wird im Rahmen der Bauausführung erfolgen.</p> <p>Eine Abstimmung für die Beleuchtung zwischen infra und Stadtplanungsamt / Bebauungsplan wird noch erfolgen.</p> <p>Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>- Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gern. Baumschutzverordnung 2,5 m (oder bauseits Einbau eines Wurzelschutzes) Eine Koordinierung der Leitungstrassen ist im Vorfeld der Verlegung mit allen Spartenträgern erforderlich. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Der Einsatz von Baggern, Bodenverdrängungsraketen oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handsehachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	<p>Die Detailkoordinierung wird erfolgen.</p>
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)</p> <p>04.05.2010</p> <p>17.08.2016</p>	<p>Gegen die angeführten Planungen werden von Seiten der infra fürth verkehr gmbh keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Engstelle an der Kreuzung Lehenstraße ist zwar für den Linienverkehr nicht optimal, aber aufgrund der baulichen Situation nicht zu ändern. Im Bereich der neu geplanten Haltestelle "Schloss" sollte darauf geachtet werden, dass ein an der stadtauswärtigen Haltestelle stehender Bus in nicht überholt werden kann (Sperrlinie), da durch den nachfolgenden Rechtsbogen der Straße keine ausreichende Sichtbeziehung zum Gegenverkehr besteht. An der Querungshilfe westlich der Haltestelle sollten die Schleppkurven nochmals überprüft werden.</p> <p>Von Seiten der infra fürth verkehr gmbh bestehen keine generellen Einwände gegenüber den Planungen. <u>Haltestelle Geißäckerstraße:</u> Kennzeichnung Busbucht: infra fürth schlägt eine farbliche Gestaltung/anderen Belag der Bushaltestelle vor, um ein Befahren von Pkws zu vermeiden. Um die Wartehallen des Typs K13 aufstellen zu können, wäre es empfehlenswert die beiden Standorte als Gehweg bzw. öffentliche Verkehrsfläche mit auszubauen.</p>	<p>Es wird keine Mittelmarkierung geben, damit ist auch eine Sperrlinie nicht möglich.</p> <p>Auf den Fahrbahnteiler wird verzichtet, die Querungshilfe entfällt (Siehe auch Stellungnahme ABK).</p> <p>Die Haltestelle Geißäckerstraße wird aufgegeben entsprechend der Instruktion von 2010.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht angelegt werden kann ein separater Parkplatz bei der Einmündung Geißäckerstraße, da hier ein geschützter Landschaftsbestandteil festgelegt ist. • Vor dem Kindergarten wird die Baumscheibe als Grünstreifen verlängert, um die Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn erkennbar zu machen. Damit kann auf das Gitter vor dem Eingang des Kindergartens verzichtet werden. Der angrenzende Parkplatz soll für Kurzzeit-Parker ausgewiesen werden ((Kinder bringen und holen). <p>Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit bestehen keine Einwände, da wesentliche Belange für Kinder berücksichtigt sind</p>	
<p>Liegenschaftsamt (LA)</p> <p>23.04.2016</p> <p>05.08.2016</p>	<p>Kenntnis genommen und o. E. Sofern Grunderwerb erforderlich wird, bitten wir uns das frühzeitig mitzuteilen.</p> <p>Zur o.g. Instruktion nimmt LA wie folgt Stellung: Sollte Grunderwerb notwendig werden, bittet LA um rechtzeitige Benachrichtigung und Pläne. Ein Grunderwerbsauftrag von TfA ist erforderlich. Ansonsten ohne Einwände.</p> <p>Prüfungsumfang Für die Bearbeitung dieser Stellungnahme wurde ausschließlich Folgendes geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer laut Fachanwendung „Archikart“ (Angaben können bis zu 6 Monate alt sein) • Einsicht in diverse Pläne/Luftbilder in WebGIS • Prüfung, ob das Vorhaben für Märkte, Kirchweihen oder sonstige Veranstaltungen relevant ist. <p>Sollten tagesaktuelle Angaben zu Eigentümern oder Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs unbedingt erforderlich sein, besteht bei LA in datenschutzrechtlich engen Grenzen die Möglichkeit, online Einsicht in das Grundbuch zu nehmen. Die Kosten in Höhe von 8,00 Euro pro aufgerufenem Grundbuchblatt</p>	<p>Dies wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>o. E.</p> <p>3. <u>Wasserrecht (allgemein):</u> o. E.</p> <p>4. <u>Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe):</u> o. E.</p> <p>5. <u>Naturschutz:</u> Die Größe der Pflanzscheiben für die Baumpflanzungen auf Höhe der Würzburger Straße 451, 489, 479 und westlich des Kreisverkehrs sollten hiesigen Erachtens etwas großzügiger bemessen und notfalls überfahrbar gestaltet werden. Die bei Variante 2 zwischen „Beim Knorr bis Böschungsteg“ entstehenden „Rest-Grünflächen“ sind gestalterisch nicht bedeutsam und schwierig zu pflegen. Bei der Anlage des Kreisverkehrs wird der Zugang zum nördlich angrenzenden Trampelpfad entlang der Bahnlinie durch Baumpflanzungen überplant. Ggfs. notwendige Eingriffe in den Grün- bzw. Baumbestand im Bereich des geplanten Kreisverkehrs wären noch über die bayerische Kompensationsverordnung zu bilanzieren und evtl. artenschutzrechtlich zu betrachten.</p>	<p>Die Baumscheiben haben die erforderliche Mindestgröße (Grundfläche 16 qm).</p> <p>Die Bäume wurden verschoben, damit der Trampelpfad erhalten bleibt. Die Eingriffe in den Grün- und Baumbestand sind eher gering und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung noch bilanziert und ggf, artenschutzrechtlich betrachtet.</p>
<p>Polizeiinspektion Fürth (PI) 27.04.2013</p>	<p>Gegen die Planung bestehen keine Einwände.</p>	
<p>Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske</p>		
<p>Bürgerverein Burgfarrnbach</p>		
<p>Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke</p>		
<p>Stadtheimatpfleger Frau Jungkunz</p>		

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
<p>Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel</p> <p>15.05.2010</p>	<p>bezugnehmend auf unsere Besprechung nachfolgend meine Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schilder (Verkehrsschilder, Hinweisschilder, Parkscheinautomaten o.ä.) in schmalen Gehwegbereichen sollen als Ausleger ausgeführt werden, da Pfosten die Wege einschränken bzw. Hindernisse bilden. Laufflächen sollen frei von Hindernissen bleiben. Eine etwaige Pflasterung mit Kleinstein wird wegen der Unebenheit abgelehnt. Sowohl aus Sicht der Fußgänger, als auch für Rollstühle bzw. Rollatoren soll ein glatter Belag z.B. geschnittener Granit oder entsprechendes Pflaster (Via Castello) gewählt werden. Die Parkplätze (vor der Pizzeria Napoli) unmittelbar im Bereich des LSA Würzburger Straße/Regelsbacher Straße sollten anderweitig angeordnet werden, da sie sich unmittelbar im Bereich der LSA und der Wartefläche der Fußgänger befinden. Die Straßenaufweitung für den Linksabbieger zur Geißäckerstraße ist flächensparender zu gestalten, d.h. der spitzwinklige Zulauf ist wesentlich kürzer zu gestalten, die damit gewonnenen Flächen links und rechts der Fahrbahn stehen somit der Gestaltung des Ortseingangs zusätzlich zur Verfügung. 	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Die Parkplätze entfallen.</p>
<p>02.10.2016</p>	<p>nachfolgend meine Stellungnahme zum o.g. Instruktionsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es fehlen im gesamten Bereich Radverkehrseinrichtungen, es sollte daher nochmals geprüft werden ob nicht zumindest in stadtauswärtiger Fahrtrichtung Radschutzstreifen (Steigungsbereich) markiert werden könnten. Zudem sollte geprüft werden ob Fahrradabstellanlagen errichtet werden können. Der ursprünglich geplante Verkehrsteiler auf Höhe der Zufahrt Schloßhof/Altenheime muss erhalten bleiben, der Abstand zwischen den nunmehr geplanten Querungsmöglichkeiten an der LSA Regelsbacher Straße/Lehenstraße/ Würzburger Str. und dem Kreisverkehr auf Höhe der Geißäckerstraße ist zu groß, es wird daher zwangsläufig zu gefährlichen „ungesicherten“ Querungen kommen. Die Grünfläche an der Ecke Würzburger Straße und Schloßhof 1 muss 	<p>Bedauerlicherweise lassen sich Schutzsteifen für den Radverkehr – auch nur bergauf – bei den bestehenden Querschnitten in Teilabschnitten nur zu Lasten des Gehweges umsetzen. Da die Gehwege an diesen Stellen bereits schmaler als die angestrebte Breite von 2,50 m sind, wird dies abgelehnt.</p> <p>Die Querungshilfe muss aus Platzgründen entfallen (Ein- und Ausfahrt zu Schloßhof und zur gegenüberliegenden Nebenfahrbahn)</p> <p>Die Grünfläche wurde angepasst.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>anders gestaltet werden, die Grünfläche sollte nach Osten an der Hauswand in Form eines Dreieckes „auslaufen“, in der jetzigen Form bildet die Grünfläche mit der rechtwinkligen Ecke ein Hindernis und widerspricht den Belangen von Fußgänger*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schilder (Verkehrsschilder, Hinweisschilder) in Gehwegbereichen sollen als Ausleger ausgeführt werden, da Pfosten die Wege einschränken bzw. Hindernisse bilden würden. Laufflächen müssen frei von Hindernissen bleiben. • Eine etwaige Pflasterung von Laufflächen mit Kleinstein wird wegen der Unebenheit abgelehnt. Sowohl aus Sicht der Fußgänger, als auch für Rollstühle bzw. Rollatoren soll ein glatter Belag z.B. geschnittener Granit oder entsprechendes Pflaster (Via Castello) gewählt werden. 	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Die Laufflächen werden nicht in Kleinstein ausgeführt werden.</p>
<p>Stadtplanungsamt / Städtebauförderung (SpA/Sf)</p> <p>20.04.2010</p>	<p>Der beschriebene Bereich liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Burgfarnbach Ortskern“. Die förmliche Festlegung erfolgte - unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB - im sog. vereinfachten Verfahren. Demnach können u. U. die Anlieger im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung (SASS) bzw. der Straßenausbaubausondersatzung (SABS) zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden. Seitens TfA sollte der Einsatz von GVFG-Mitteln geprüft werden.</p>	<p>Die Sanierung des Umfeldes Gasthaus Krone wurden mit Mitteln des Städtebaus bezuschusst.</p> <p>Die weitere Abrechnung erfolgt im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung bzw. der Straßenausbaubausonderbeitragssatzung.</p>
<p>Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)</p> <p>26.04.2010</p>	<p>Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth kann nur bedingt den geplanten Baumpflanzungen, Parkstreifen und den geplanten Mauern zustimmen. <u>Geplante Baumpflanzungen</u> Den im Lageplan ROT markierten Baumpflanzungen kann nicht zugestimmt werden. Der StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass bei den geplanten Baumpflanzungen ein Abstand von mind. 2,50m ab Kanalachse zum städt. Kanal und zu den vorh. Hausanschlüssen eingehalten werden muss. Die Hausanschlüsse sind aus den Entwässerungsakten der Registratur zu entnehmen.</p>	<p>Die Baumstandorte wurden angepasst, der Mindestabstand von 2,50 m wird eingehalten.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
22.08.2016	<p><u>Geplante Parkstreifen</u> Den im Lageplan GRÜN markierte Parkstreifen kann so nicht zugestimmt werden, da sich hier ein städt. Regenwasserschacht befindet, der für städt. Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle jederzeit zugänglich sein muss.</p> <p><u>Geplante Mauern</u> Den im Lageplan BLAU markierten geplanten Mauern vor dem Anwesen Haus Nr.460/462 und Haus Nr. 470 kann so nicht zugestimmt werden, da sich hier städt. Schmutzwasserschächte befinden, die für städt. Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle jederzeit zugänglich sein müssen. Im beiliegenden Lageplan wurden die bestehenden und geplanten Kanäle eingetragen. Der StEF gibt keine Kosten zur Oberflächenentwässerung an.</p> <p>In den beiliegenden Kanallageplänen wurden die vorhandenen städt. Kanäle (MW -, SW - und RW-Kanäle) eingetragen. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass bei den geplanten Baumpflanzungen und den geplanten Mauern grundsätzlich ein Abstand von mind. 2,50 m ab Kanalachse zu den städt. Kanälen und zu den vorh. Hausanschlüssen eingehalten werden muss. Die Hausanschlusskanäle sind aus den Entwässerungsakten der Registratur zu entnehmen. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass die städt. Schächte und Sinkkasteineinläufe für städt. Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkasteineinläufe jederzeit zugänglich bleiben müssen. Ein Abstand (Radius) von 4,00 m muss nach Vorgabe des Kanalbetriebes zu den städt. Schächten und Sinkkasteineinläufen freigehalten werden. Die Stadtentwässerung Fürth kann aus folgenden Gründen nur bedingt den geplanten Baumpflanzungen und den geplanten Mauern zustimmen.</p> <p><u>Geplante Baumpflanzung</u> Die StEF weist vorsorglich daraufhin, dass bei der Variante 2 im Lageplan 1 (mit 1 Rot markiert) dargestellten Baumpflanzung der mind. Abstand von 2,50 m nur knapp eingehalten wird und somit ein verschieben des gepl. Baumstandortes in Richtung des städt. SW-Kanal nicht mehr möglich ist.</p> <p><u>Geplante Mauer</u> Der im Lageplan 2 der Variante 2 geplanten Mauer (mit 2 Rot markiert) vor den Anwesen Haus Nr. 460/462 kann so nicht zugestimmt werden, da sich hier ein städt. Schmutzwasserschacht befindet. Dieser muss für städt. Spülfahrzeuge zur</p>	<p>Der Parkstreifen wurde verkürzt, damit der Schacht außerhalb liegt.</p> <p>Es wird die Lösung mit Böschungen gewählt.</p> <p>Alle Schächte sind zugänglich, allerdings kann ein Radius von 4 m nicht freigehalten werden.</p> <p>Der Mindestabstand von 2,50 m wird eingehalten.</p> <p>Dem Plan wird die Lösung mit den Böschungen (Variante 3) zu Grunde gelegt. Allerdings wird gegenüber der Zufahrt zum Schlosshof für die</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Reinigung und Inspektion der Kanäle jederzeit zugänglich bleiben. Ein Abstand (Radius) von 4,00 m um den Revisionsstandort muss unverbaut erhalten bleiben. Die StEF zieht deshalb in diesem Bereich die Variante 3 vor. Die StEF kann keine Kosten zur Oberflächenentwässerung angeben. Ansonsten ohne Einwand.	Feuerwehr die Fahrbahn verbreitert. Der Schacht wird in die Verbreiterung einbezogen, und ist damit zugänglich, ein Radius von 4 m kann nicht eingehalten werden.
Straßenverkehrsamt (SVA) 11.05.2010	Das Straßenverkehrsamt ist mit der grundsätzlichen Planung einverstanden. Folgende Anregungen werden jedoch um Prüfung gebeten: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Ausfahrt vom Schlosshof in der Form, dass auf das Gitter zum Schutz der Fußgänger verzichtet werden kann. • Gestaltung des Gehweges vor dem Kindergarten in der Form, dass auf das Gitter zum Schutz der Kindergartenkinder verzichtet werden kann. • Zusätzliche (Kurzzeit-) Stellplätze vor dem Kindergarten für Eltern. • Baum bei Pizzeria Napoli so platzieren, dass die 2 Stellplätze nicht im ampelgeregelten Bereich liegen. • Haltestelle "Schloss" stadtauswärts um 10 m Richtung Verkehrsteiler verlegen, damit Überholen bei Bedienung der Haltestelle nicht möglich ist. • Parkbuchten vor HNr. 436, falls Parkplatz auf FINr. 757/5 nicht angelegt werden kann. 	Die Anregung wurde aufgenommen. Die Anregung lässt sich leider nicht umsetzen. Die Anregung wurde aufgenommen. Auf die Stellplätze vor der Pizzeria Napoli wird verzichtet, die Fläche wird gestaltet. Der Verkehrsteiler muss komplett entfallen. Die Anregung wurde aufgenommen.
Seniorenrat 30.08.2016	<p><u>Bushaltestelle Regelsbacher Straße stadteinwärts:</u> Warum wird Bushaltestelle in eine Engstelle verlegt und dann auch noch direkt vor die Ampel; dann müssen Fahrzeuge die rechts abbiegen wollen warten bis der vor ihnen stehende Bus wieder weiterfährt; vielleicht ist dann ja auch wieder Rot (warte ich halt noch ein bisschen.) Was soll das? - hat man dabei auch an SeniorInnen des Käthe-Löwenthal-Heimes gedacht? 2010 war das noch so. Aber die "Alten" sind ja mittlerweile gut zu Fuß und können schon mal etwas weiter laufen.</p> <p><u>Verbesserungsvorschlag zu Bushaltestellen:</u> Sinnvoller wäre es, die Bushaltestellen Geißäckerstr. und Regelsbacherstr. wie in der Instruktion 2010 vorgesehen zusammenzulegen. Dies hat man gerade wegen der kürzeren und beleuchteten Wege zu den Seniorenheimen so geplant. Außerdem wegen der Busbeschleunigung und der nachgewiesenen geringen An-</p>	Die Anregung wurde aufgenommen, die Bushaltestelle stadteinwärts wird in die Nähe Zufahrt Schlosshof verlegt.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Auf die Stellungnahme des TfA vom 14.07.2010 wird verwiesen.</p> <p>Im Rahmen der Ortskernsanierung Burgfarrnbach wurden der nördliche Fahrbahnrand und die Gehwege zwischen der Straße Beim Knarr und der Lehenstraße mit Zuwendungen der Sozialen Stadt hergestellt. Entsprechend der damaligen Plangrundlage wurde zwischen der Würzburger Straße 480 und 486 ein Granitdreizeiler am nördlichen Fahrbahnrand hergestellt. Die Bushaltestelle beim Kriegerdenkmal wurde als vorübergehende Halteposition ohne Kasseler Sonderbord und ohne taktile Bodenindikatoren hergestellt.</p> <p>Die beiden vorliegenden Planungsvarianten sehen einen großen Anteil an Stützmauern vor, so dass das vorhandene, durch Böschungen geprägte Ortsbild stark verändert wird.</p> <p>Die gepflasterten Verkehrsteiler im Knotenpunktbereich Würzburger Straße/Geißäckerstraße führten bereits zu Schäden durch Wassereintritt an der Abdichtung des Brückenüberbaus. Vor Herstellung des Kreisverkehrsplatzes sind Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk durchzuführen. Sämtliche Verkehrsteiler, der Kreisinnenring und die Kreisinsel werden deshalb in Betonbauweise hergestellt.</p> <p>Die Querungsstellen am Kreisverkehrsplatz sind als Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) vorgesehen, so dass es sich per Definition um sog. gesicherte Querungsstellen handelt. Im Bestand ist es möglich, die Würzburger Straße auf der Westseite (Bushaltestelle Geißäckerstraße) mittels Fußgängersignalen zu queren. Bei einer Erneuerung/Änderung der Signalanlage wären weitere Fußgängerbeziehungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kosten wurden wie folgt geschätzt: Variante 2: 1.850.000 € Variante 3: 1.930.000 €</p> <p>Die Würzburger Straße ist in diesem Bereich erstmalig endgültig hergestellt. Die Umlegung der Herstellungskosten kann somit nur nach Straßenausbaubeitragsrecht (KAG) erfolgen.</p> <p>Da die Würzburger Straße im oben genannten Abschnitt eine Kreisstraße ist, können die Kosten der Herstellung für die Fahrbahn jedoch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Lediglich für die Kosten für Geh- und/oder Radwege, Parkbuchten, Straßenbegleitgrün, Beleuchtung und anteilig für die Entwässerung (der Teil, der auf die Gehwege/Parkbuchten entfällt) können die Anlieger herangezogen werden.</p> <p>Zu beachten ist, dass nur der Teil des Ausbauabschnittes vom Kapellenplatz bis</p>	<p>Die Umgestaltung der erst vor wenigen Jahren errichteten Haltestelle ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Anregung wurde aufgenommen. Im jetzigen Entwurf wurden die Böschungen weitgehend erhalten. Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Kreisverkehr am Ortseingang bietet sich zur Wahrnehmung des sich ändernden Straßenbildes an (Beginn der geschlossenen Ortsdurchfahrt). An der Würzburger Straße kreuzen in der Spitzenstunde nur ca. 25 Personen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>fonnummer (0911)150-6801, Herr Leonhard Stingl, in Verbindung. Wir bitten Sie, uns die mit der Durchführung der Straßen-/ Gehwegbaumaßnahme beauftragte Firma baldmöglichst mitzuteilen. sowie uns rechtzeitig zur Baustelleneinweisung einzuladen. Bei der Bauausführung, einschließlich Anpflanzungen, ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder Alternativ bei der Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd Planauskunft Süd Postfach 4202 49032 Osnabrück Tel.: 0911/150-6070 Fax:0391/ 580213737 E - Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de über deren Lage informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Kabel Deutschland 22.04.2010</p>	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.10. Im Bereich Ihrer beabsichtigten Baumaßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beachtung unserer Kabelschutzanweisung, hierbei ist dem Punkt 6 besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sind Sie nicht im Besitz der Kabelschutzanweisung, dann kann diese bei uns angefordert werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Detailkoordinierung wird erfolgen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
30.08.2016	<p>Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Bitte beachten Sie, dass bei Änderung Ihrer angegebenen Baumaßnahme eine erneute Bestandsauskunft erforderlich ist. Eine Weitergabe der ausgegebenen Unterlagen an Dritte ist untersagt. Diese Auskunft verliert mit Ablauf von 8 Wochen ihre Gültigkeit.</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2016. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an Planung_NE3_nuernberg@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Detailkoordinierung wird erfolgen.
1&1 Versatel 14.04.2010 12.08.2016	<p>Keine Versatel Anlagen betroffen.</p> <p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.</p>	